

**Elternbrief
Betreuende Grundschule 2026/20027**

Januar 2026

**Sozialfonds für Mittagessen in Kindertagesstätten und Grundschulen
(Härtefallregelung)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit dem 01. Januar 2011 wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) die Förderung der Mittagessen an Kindertagesstätten und Grundschulen übernommen. Nach dem BuT sind Familien bezugsberechtigt, die Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende = Arbeitslosengeld II) oder
- SGB X II (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

beziehen.

Für Familien die keine der oben genannten Leistungen beziehen, sich jedoch in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Notlage befinden, wurde seitens des Landes eine „Härtefallregelung“ eingeführt. Nach dieser Regelung sind Familien anspruchsberechtigt, die Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz beziehen oder deren **Einkommen unterhalb der Einkommensgrenzen (s.u.) der Lehrmittelfreiheit** liegt.

Das maßgebliche Einkommen entspricht in der Regel dem Bruttojahreseinkommen, vermindert um die Werbungskosten. Nachzuweisen ist das Einkommen durch den Einkommenssteuerbescheid oder durch eine Arbeitgeberbescheinigung über den Bruttolohn. Einkünfte sind auch geringfügige Einkommen (z.B. „Minijob“), die dem Bruttojahreseinkommen hinzuzurechnen sind.

Für 2026 ist das Einkommen des Jahres 2024 maßgebend. Wenn sich Änderungen der Einkommensverhältnisse im Laufe des Bewilligungszeitraumes ergeben (z.B. höheres Einkommen) sind diese unaufgefordert der Verwaltung mitzuteilen.

N:\FB3\210-Schulen\210-6 Schulbetrieb\210-66 Betreuende Grundschule 2020\Elternbriefe\Elternbriefe 2025\Elternbrief Härtefallregelung.doc.docx

Verwaltung	Bürgerservice Hettenleidelheim	Besucheranschrift	Bürgerservice Grünstadt	Bankverbindung
Mo, Di 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	Mo, Fr 8:30 - 12:00 Uhr	Industriestraße 11 67269 Grünstadt	Mo, Di 07:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG DE54 5479 0000 0002 4023 00 GENODE61SPE
Mi 08:30 - 12:00 Uhr Do 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr		Hauptstraße 45 67310 Hettenleidelheim	Mi 07:30 - 12:00 Uhr Do 07:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr	Sparkasse Rhein-Haardt DE47 5465 1240 0010 0960 06 MALADE51DKH
Fr 08:30 - 12:00 Uhr			Fr 07:30 - 12:00 Uhr	

Für jedes Kalenderjahr muss ein gesonderter formloser Antrag gestellt werden. Der Antrag für **2026** muss bis **spätestens 31.12.2026** vorliegen.

Achtung!

Werden bereits Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezogen, gehen diese der Härtefallregelung vor.

Die Anträge sind formlos mit den Einkommensnachweisen in der Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anette Kaiser

Einkommensgrenzen:

	Der Eltern	eines Elternteils
Ein Kind	26.500 €	22.750 €
Zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
Drei Kinder	34.000 €	30.250 €
Vier Kinder	37.750 €	34.000 €
usw.		